

## **Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO**

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Durchführung des Verfahrens zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Gewerbesteuer

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist Verwaltungsgemeinschaft Steingaden, Krankenhausstraße 1, 86989 Steingaden, [gemeinde@steingaden.bayern.de](mailto:gemeinde@steingaden.bayern.de), 08862 / 9101 – 0

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Frau Carmen Dohmen, Secure Consult GmbH & Co. KG, Keplerstrasse 5, 86529 Schrobenhausen, [dsb.vgsteingaden@secure-consult.com](mailto:dsb.vgsteingaden@secure-consult.com), 08252 – 9094110

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

#### 4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Gewerbesteuer der Gemeinden Steingaden, Wildsteig und Prem verarbeitet.

#### 4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i. V. m. den Vorschriften des Bewertungsgesetzes, des Gewerbesteuergesetzes, des Kommunalabgabengesetzes, der Abgabenordnung, der Haushaltssatzung der Gemeinden Steingaden, Wildsteig und Prem, des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz und weiteren Gesetzen

### **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Welche Daten wir zu dem oben genannten Zweck von Ihnen erheben, ergeben sich aus den Angaben und Steuertatbeständen gemäß dem Gewerbesteuermessbescheid des Finanzamtes. Sobald dem Kassen- und Steueramt der Gewerbesteuermessbescheid vom Finanzamt zugeht, werden die darin angegebenen Daten (Name, Vorname, Firmenbezeichnung, Adresse, Steuertatbestände) für die Durchführung des Besteuerungsverfahrens verarbeitet.

Ihre Daten werden hierbei von folgenden Stellen teilweise oder in vollem Umfang empfangen bzw. abgeglichen:

Kassen- und Steueramt, Posteingangsstelle, Landratsamt Weiheim-Schongau, Finanzamt Weilheim, Finanzamt Garmisch-Partenkirchen, Fa. Kommuna GmbH

### **5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie es für die oben genannten Zwecke erforderlich ist bzw. aufgrund zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß Kommunaler Haushaltsverordnung und Abgabeordnung gespeichert werden muss. Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre.

Ihre personenbezogenen Daten werden, soweit dies erforderlich ist, auch aufgrund der gesetzlichen Verjährungsvorschriften gemäß des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu 30 Jahre gespeichert, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

## **6. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **7. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Verwaltungsgemeinschaft Steingaden durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 64 BayBO Die Verwaltungsgemeinschaft Steingaden benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Baugenehmigung bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

## **9. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **10. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Verwaltungsgemeinschaft Steingaden durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 64 BayBO Die Verwaltungsgemeinschaft Steingaden benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Baugenehmigung bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.